

Sitzung: 18.05.2021 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Vollzug des BauGB;  
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 103 der  
Gemarkung Mainburg;  
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: **- Mit 24 : 0 Stimmen -**

Der Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Brigitte Bauer, Moosburg a. d. Isar, Urkunden-Nr. B 427/2021 vom 31.03.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 103 der Gemarkung Mainburg (Schwedengasse 2) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.